



ANTRAG Nr.: § 22/2025/130
gem. § 22 GGO
eingebracht am: 25.9.2025
im: Bauausschuss

Verfügung:
① Zur Federführung: PA 1101
② Bgm. Auinger
③ Ressort: Kreibitz
④ Klubs und Fraktionen
⑤ MD/01 zum Register
⑥ Sonstige: 7103

Salzburg, 25.09.2025

[Handwritten signature]
26.9.25

Betreff: Ordnungspolitische Maßnahmen gegen illegale Müllentsorgung

Jüngst wurde ich von Anrainer:innen in Gnigl darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer Müllsammelstelle Restmüll und Altkleider regelmäßig einfach am Boden abgestellt wurden. Dankenswerterweise hat die zuständige Stelle umgehend reagiert, den Müll entfernt und ein Schild mit der Aufschrift „Müll- und Schuttablagerungen bei Strafe verboten“ angebracht und den Müll entfernt. Leider zieht sich die Problematik jedoch durch das gesamte Stadtgebiet, weshalb klare Regeln, regelmäßige Kontrollen und konkrete ordnungspolitische Maßnahmen notwendig sind.

Ich stelle daher gemäß § 22 GGO den Antrag:

Das zuständige Amt möge regelmäßige Kontrollen durchführen und konkrete ordnungspolitische Maßnahmen gegen „Müll- und Schuttablagerungen“ im Stadtgebiet setzen, sodass diese eingedämmt werden.

[Handwritten signature]
Sebastian Lankes